

Cross-Compliance

Cross-Compliance bezeichnet die Bindung bestimmter EU-Agrarsubventionen an Verpflichtungen im Bereich Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz. Die Subventionen sollen die, durch die im internationalen Vergleich höheren Standards, auftretenden Mehrkosten in der Produktion decken.

Düngeverordnung (DüV)

Offizieller Titel: Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen

Die Düngeverordnung vom 26. Januar 1996 (Inkrafttreten der letzten Änderung: 24. Februar 2012) regelt für das Bundesgebiet die Anwendung von Düngemitteln. Sie ist die Deutsche Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie.

Initiative Tierwohl

„Die Initiative Tierwohl hat in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft messbare Tierwohlkriterien entwickelt, die über gesetzliche Regelungen hinausgehen und eine Erweiterung der in Deutschland anerkannten Qualitätssicherungssysteme darstellen. Landwirte, die freiwillig bestimmte Maßnahmen umsetzen, erhalten unabhängig vom Marktpreis ein Tierwohlgeld. Finanziert wird die Initiative durch die teilnehmenden Einzelhandelsketten. Seit dem 1. Januar 2015 zahlen sie für jedes verkaufte Kilo Fleisch- und Wurstware von Schwein, Hähnchen und Pute vier Cent auf ein Tierwohl-Konto ein.“

[<http://initiative-tierwohl.de>]

Teilnehmer des Lebensmitteleinzelhandels: ALDI, ALDI Süd, EDEKA, Kaufland, Kaiser's Tengelmann, LIDL, Netto, PENNY, real, REWE, WASGAU

Milchquote, Superabgabe

1984 führte die damalige Europäische Gemeinschaft (EG) eine Quotenregelung ein, um die Milchproduktion in den Mitgliedstaaten zu beschränken. Grundlage für die Zuteilung der Milchreferenzmenge, auch Milchquote oder Milchkontingent genannt, war die Milchlieferungsmenge des Milchwirtschaftsjahres 1983 (1. April 1983 bis 31. März 1984). Im Rahmen der Garantiemengenregelung wurde jedem Mitgliedstaat eine feste Produktionsquote für Milch zugewiesen. In Deutschland wurde diese Quote auf die einzelnen milcherzeugenden Betriebe verteilt. Andere Mitgliedstaaten wie z. B. Frankreich verwalten die Quoten als Molkereikontingente. Lieferte ein Milchproduzent mehr Milch als er über Quoten verfügte, wurde er sanktioniert, und zwar über die Zahlung einer sogenannten **Superabgabe**. Im Quotenjahr 2014/15 überlieferten die deutschen Bauern 1,1 Millionen Tonnen Milch. Für diese Überschreitungen müssen insgesamt 309 Millionen Euro an Strafzahlungen aufgebracht werden, so viel wie nie zuvor. Daraus ergibt sich eine Höchstabgabe von 21,99 Cent/kg. Die Superabgabe fließt nach Brüssel in den EU-Haushalt. Zum 1. April 2015 lief die Garantiemengenregelung aus und Milcherzeuger können unabhängig von einer Quote Milch erzeugen und anliefern.

MRSA

Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus

One Health

Der One Health Gedanke verfolgt den Ansatz für eine effiziente Gesundheitspolitik und wirksame Interventionsmechanismen disziplinübergreifend zu agieren. Die Komponenten

sind Humanmedizin, Veterinärmedizin, Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Landwirtschaft.

Tierarzneimitteldatenbank

Am 1. April 2014 trat die 16. Arzneimittelgesetz-Novelle in Kraft. Demnach sind Betriebe, die Rinder, Schweine, Hühner oder Puten mästen, dazu verpflichtet halbjährlich den Tierbestand und den Antibiotikaeinsatz an die zuständige Veterinärbehörde zu melden. Anschließend wird die Therapiehäufigkeit bestimmt. Dazu wird die Anzahl der behandelten Tiere mit der Anzahl der Behandlungstage multipliziert und das Produkt durch die Durchschnittliche Anzahl gehaltener Tiere im Halbjahr dividiert. Von den ermittelten Werten wird der Median und das dritte Quartil bestimmt. Werden die beiden Kennzahlen überschritten sind

Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Veredelungswirtschaft

Nutztierhaltung (Umwandlung pflanzlicher Produkte in höherwertige Tierprodukte)